

Gesundheitsfonds „ökologisch korrekt entsorgen“

Interview mit Bayerns Sozialministerin Christa Stewens

Der Gesundheitsfonds der großen Koalition hat gute Chancen, zum Unwort des Jahres 2008 zu werden. Dennoch halten Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt und Bundeskanzlerin Angela Merkel an ihm fest. Wie es scheint, sind sie die Einzigen. Auch in der Bayerischen Staatsregierung geht man auf Distanz. Im Gespräch mit BLZK-Vizepräsident Christian Berger äußert sich Bayerns Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Christa Stewens, zu Gesundheitsfonds und Basistarif und den Hausaufgaben, die Ulla Schmidt noch machen muss.

Christian Berger: Frau Stewens, die CSU hat dem Gesundheitsfonds zugestimmt. Warum stehen heute große Teile der CSU nicht mehr zu diesem Kompromiss der großen Koalition?

Christa Stewens: Wir stehen zu dem, was wir vereinbart haben. Vertragstreue erwarten wir aber auch vom Koalitionspartner. Wir werden daher ganz genau darauf achten, dass das Vereinbarte und gesetzlich Fixierte eingehalten und auch tatsächlich umgesetzt wird. Dazu gehören die Konvergenzklausel – und zwar so, wie sie das Gesetz vorsieht –, die buchstabengetreue Erarbeitung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs genauso wie eine tragfähige Insolvenzregelung mit einer Enthftung des Freistaats. Das vom Gesetz verlangte Gutachten zur Konvergenzklausel, in dem vor Inkrafttreten des Gesundheitsfonds dessen Auswirkungen zu quantifizieren sind, liegt übrigens bis heute nur als Fragment vor. Damit können und werden wir uns nicht zufrieden geben.

Christian Berger: Ihr Ministerium hat ein Expertengremium unter Leitung von Prof. Dr. Udo Steiner, ehemals Richter am Bundesverfassungsgericht, beauftragt, die Situation der niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte zu beleuchten. Was ist Ihr Ziel und wann kann mit Ergebnissen gerechnet werden?

Christa Stewens: Das Expertengremium wird gemeinsam ausloten, wo und wie wir den niedergelassenen Ärzten helfen können. Das ist nicht ganz einfach, denn im Regelungsbereich der gesetzlichen Krankenversicherung, und damit auch bei



Foto: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Christa Stewens spricht sich für die Konvergenzklausel und für die PKV als Vollversicherung aus.

der vertragsärztlichen Versorgung, schafft der Bund die gesetzlichen Grundlagen. Bayern kann in diesen Bereichen nur mittelbar, also über den Bundesrat, auf die Gesetzeslage einwirken. Das Expertenforum wird deshalb vor allem nach Lösungsmöglichkeiten suchen, die auf bayerischer Ebene umgesetzt werden können. Neben der Honorarsituation der bayerischen Ärzteschaft geht es beispielsweise auch um die Nachwuchsförderung und die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Bereich. Ziel ist es, Handlungsempfehlungen für eine Verbesserung der Situation der niedergelassenen bayerischen Ärzte, insbesondere der Hausärzte, zu erarbeiten. Erste Lösungsvorschläge werden spätestens im Herbst zu erwarten sein.

Christian Berger: Durch den Gesundheitsfonds, so fürchten Ärzte und Zahnärzte, wird sich eine bundesweite Gleichmacherei bei der Honorierung vollziehen und in Bayern, so fürchten die körperschaftlichen Berufsvertreter, sollen 500 Millionen Euro zur Bezahlung der Ärzte und 280 Millionen Euro an Honorar für die Zahnärzte fehlen. Dem Entwurf eines angekündigten Gutachtens zufolge soll die Konvergenzbremse nicht

wie beabsichtigt wirken. Was sagen Sie den Bürgern, wenn die Qualität der medizinischen und zahnmedizinischen Versorgung ab 2009 nicht mehr aufrechterhalten werden kann?

Christa Stewens: Um die medizinische Qualität der Versorgung der Patientinnen und Patienten in allen Ländern weiter auf hohem Niveau aufrechtzuerhalten, ist die Konvergenzklausel unabdingbar. Entgegen der Auffassung der von der Bundesregierung beauftragten Gutachter bin ich sehr wohl der Meinung, dass sich diese Klausel gesetzeskonform umsetzen lässt. Daran arbeiten wir. Wie sich die Auswirkungen des Gesundheitsfonds konkret darstellen werden, lässt sich jedoch heute seriös noch nicht abschätzen. Das ist eine der Fragen, deren Beantwortung ich von Anfang an angemahnt und bis heute von Ulla Schmidt keine Antwort erhalten habe. Von den Auswirkungen der Gesundheitsreform zu unterscheiden sind die Auswirkungen der Honorarreform. Diese betrifft die Vertragsärzte, nicht aber die Vertragszahnärzte. Die im Gesetz niedergelegte Berechnungsformel mit einem einheitlichen Orientierungspunktwert bringt in der Tat eine gewisse Nivellierung mit sich. Aber auch hier stehen wichtige Beschlüsse des Bewertungsausschusses noch aus, so dass die konkreten Auswirkungen heute noch nicht überschaubar sind. Ich werde mich jedoch nachdrücklich dafür einsetzen, dass auch die bayerischen Ärzte eine angemessene Erhöhung ihrer Vergütung erhalten. Dafür steht Berlin in der Pflicht. Schließlich steigen auch in München und Nürnberg die Preise.

Christian Berger: Welche Auswirkungen hat der Gesundheitsfonds auf den bayerischen niedergelassenen Zahnarzt? Was bedeutet er für die ambulante und stationäre Versorgung der Patienten in Bayern?

Christa Stewens: Aussagen über die Auswirkungen des Gesundheitsfonds wären heute noch reine Spekulation. Denn wesentliche Parameter stehen noch immer nicht fest. Wie hoch wird der Beitragssatz sein? Welche Krankheiten werden im Risikostrukturausgleich zwischen den Krankenkassen berücksichtigt? Ulla Schmidt hat hier noch viele Hausaufgaben zu erledigen.

Christian Berger: Zu Beginn dieses Jahres ist der Basistarif eingeführt worden. Wurde damit der Niedergang der privaten Krankenversicherung eingeläutet?

Christa Stewens: Der Basistarif in der privaten Krankenversicherung (PKV) ist dem Kompromiss über die Gesundheitsreform geschuldet. Für die Bayerische Staatsregierung war wichtig, dass die

PKV auch als Vollversicherung erhalten bleibt. Mit dieser Forderung konnten wir uns durchsetzen. Mehr Klarheit wird die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Klage der privaten Krankenversicherungsunternehmen bringen.

Christian Berger: Können Sie die Befürchtung zerstreuen, dass der Basistarif wegen der daran gekoppelten Portabilität der Altersrückstellungen zu einem Ausbluten der bisherigen Volltarife in der privaten Krankenversicherung führen könnte?

Christa Stewens: Die Portabilität der Altersrückstellungen in der privaten Krankenversicherung verdient eine differenzierte Betrachtung. Ich habe durchaus Handlungsbedarf gesehen. Denn heute ist es so, dass praktisch kein PKV-Versicherter in eine andere private Versicherung wechseln kann, da die Altersrücklagen nicht portabel sind. Ob der nun gefundene Weg ein „Königsweg“ ist, darüber lässt sich natürlich trefflich streiten. Ich kann die Befürchtung, dass der Basistarif eine Sogwirkung entwickeln kann, die die Volltarife der privaten Krankenversicherung gefährden kann, durchaus verstehen. Hinzu kommt, dass eine eventuell fällige Subvention des Basistarifs diejenigen Versicherten belastet, die sich zum Volltarif versichert haben. Ob dieser Eingriff in Individualverträge einer verfassungsrechtlichen Überprüfung standhalten wird, bleibt abzuwarten.

Christian Berger: Die Bayerische Staatsregierung hat in Sachen Gesundheitsfonds scheinbar wenig Einflussmöglichkeit auf die große Koalition. Wenn Sie einen Wunsch freihätten, was würden Sie mit dem Gesundheitsfonds machen?

Christa Stewens: Ökologisch korrekt entsorgen!

Christian Berger: Frau Stewens, vielen Dank für Ihre Ausführungen.